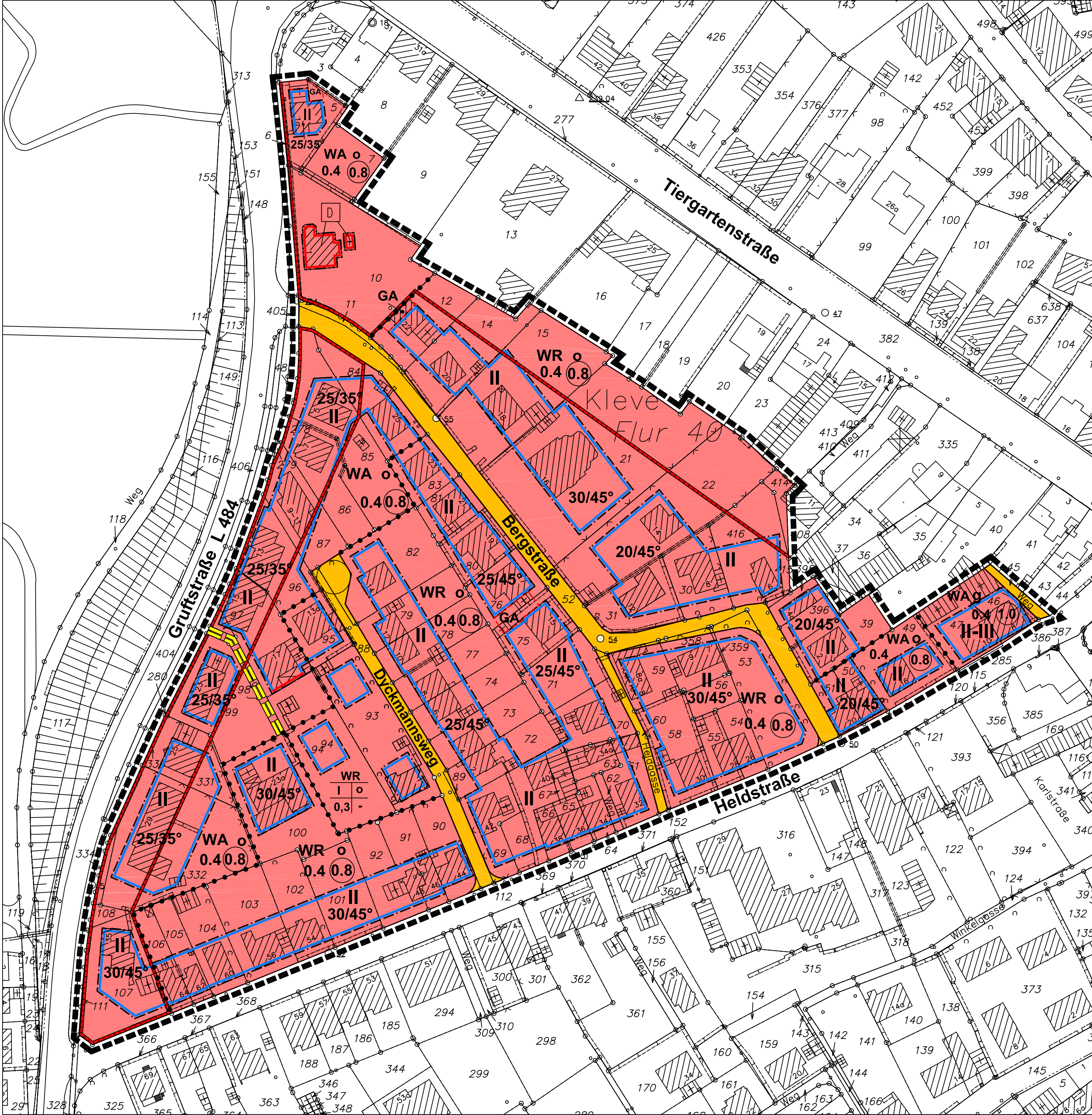




Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

WR

Reines Wohngebiet

WA

allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung**3.Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**

Füllschema der Nutzungsschablone

WAII

0,4(0,8)

o

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ)

Zahl der Vollgeschosse

II als Höchstmaß

II Zwingend

II - III als Mindestgrenze und Höchstgrenze

Geschossflächenzahl (GFZ)

Bauweise

o = offene

Baugrenze

Baulinie

6. Verkehrsfläche

Strassenverkehrsfläche

14. Stadterhaltung

Geltungsbereich für den der Kulturausschuss am 9.7.1982 Beschlossen hat eine Denkmalbereichssatzung gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz zu erlassen.

Einzelanlagen (unbewegliches Kulturdenkmal) die dem Denkmalschutz unterliegen.

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen.

GA

Garagen

Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger der Parzellen 94 und 100 .

40° / 45° = Dachneigung

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Angefertigt im November 2007 unter Berücksichtigung der durchgeführten Änderungen.

Textliche Festsetzungen

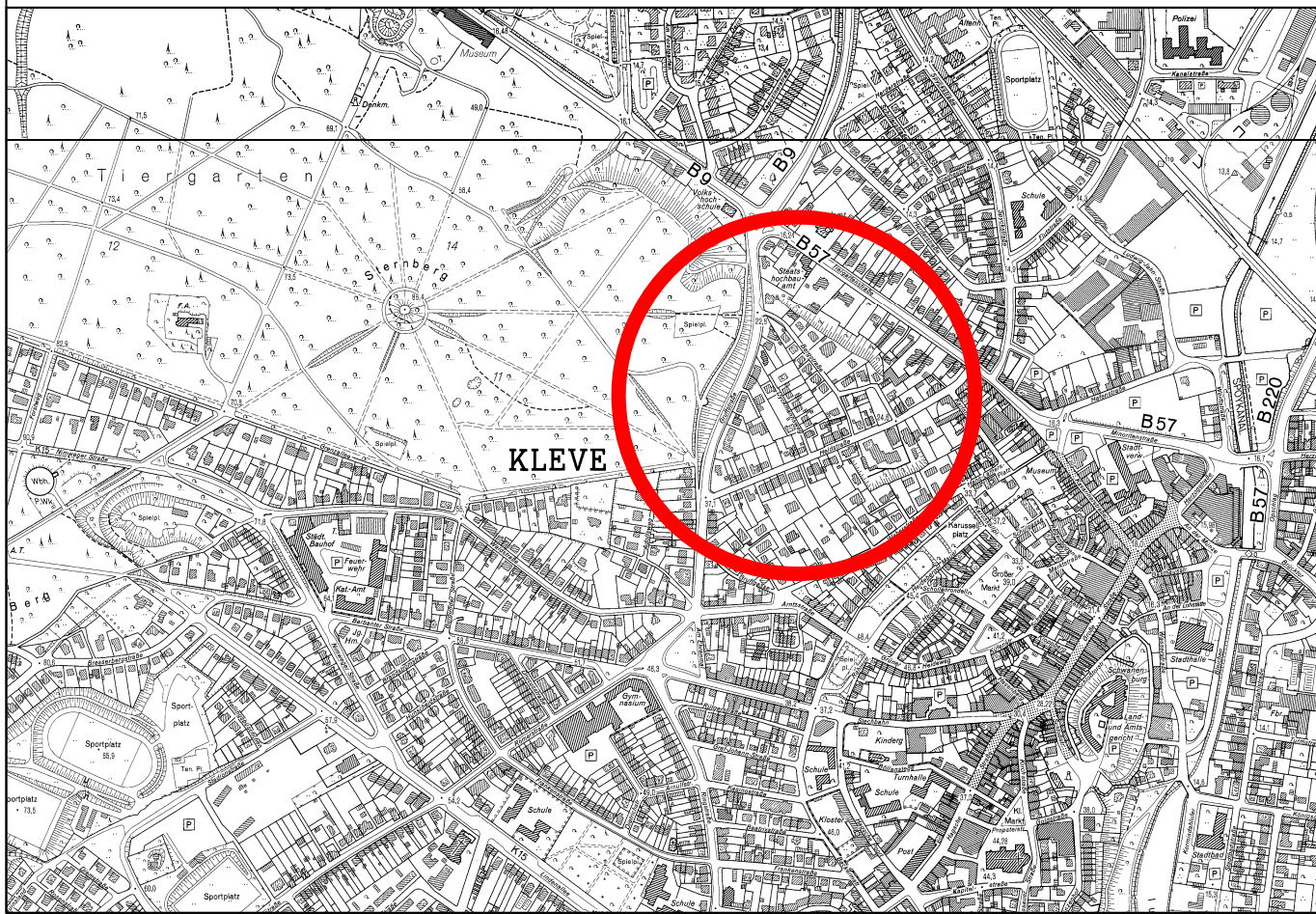
- 1.1 Planungsrechtliche Festsetzungen
- 1.1.1 Reine Wohngebiete

Alle ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach §3 Absatz 3 BauNVO werden gemäß §1 Absatz 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
- 1.1.2 Allgemeine Wohngebiete

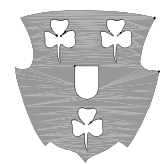
Gemäß §1 Absatz 6 Nr. 1 BauNVO wird festgesetzt, dass die ausnahmsweise zulässige Nutzung nach §4 Absatz 3 Nr. 4; 5 und 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans werden.
- Hinweise

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß §86 BauO NW sind für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans in der Satzung für den Innenstadtbereich erfasst.

Zur Vervielfältigung freigegeben durch
Verfügung der Kreisverwaltung Kleve -unbestimmter Maßstab-



Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Beschluss als Satzung	Genehmigung	Bekanntmachung
----- Stadtgrenze ----- Gemarkungsgrenze ----- Flurgrenze ----- Flurstücksgrenze ----- Nutzungsgrenze ----- Bordstein, Fahrbahnbegrenzung ----- Mauer ----- Zaun ----- Hecke ----- Polygonpunkt mit Nummer ----- Böschung ----- Baum, Baumreihe ----- Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer ----- Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten ----- Durchfahrt, Arkade ----- Höhenlage ü. NN ----- kV- Kabel -----	Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch - Vergrößerung - Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neukartierung. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.(Stand 8.12.1976) Kleve, den 16.12.1986 gez. Maltepre Kreisobervermessungsrat	Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften. Inhalt gemäß §9 (1) Nr. 1; 2,4; 11; 21 und §9 (4) BBau G. vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256) geändert durch das Gesetz der Vereinfachungsanovelle vom 03.12.1976 (BGBl. I. S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I. S. 949). BauNVO vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763) Darstellung gemäß Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I. S. 21). Zu diesem Plan gehören als Bestandteile textliche Festsetzungen. Eine Begründung ist beigelegt.	Kleve, den 10.7.1987 Der Bürgermeister (Brock)	Kleve, den 10.7.1987 Der Stadtdirektor (Dr. Schröder)	Kleve, den 10.7.1987 Der Stadtdirektor (Dr. Schröder)	Kleve, den 10.7.1987 Der Bürgermeister (Brock)	Düsseldorf, den 28.01.1988 Der Ragierungspräsident Im Auftrag Schwellich	Kleve, den 17.03.1988 Der Bürgermeister (Brock)



Bebauungsplan
Stadt Kleve

Nr. 1 - 090 - 0
Ausfertigung
Gemarkung: Kleve
Flur: 40
Maßstab: 1 : 1000